



**Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Anhangs 14-B des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft**

Mit seinem Beschluss Nr. 2/2023 hat der durch das am 17. Juli 2018 in Tokio unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft ⁽¹⁾ eingesetzte Gemischte Ausschuss beschlossen, Anhang 14-B des Abkommens zu ändern. Die Änderung trat am 22. Dezember 2023 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 330 vom 27.12.2018, S. 3.